



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0338/2024		Datum: 18.06.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff: Personal- und Verwaltungskostenzuschüsse an die Ratsfraktionen			
Gremienweg:			
12.07.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

1) die Personalkostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

ab 2 Ratsmitgliedern	betraglich orientiert an 0,5 Stellen	TVöD EGr 8
ab 5 Ratsmitgliedern	betraglich orientiert an 0,75 Stellen	TVöD EGr 8
ab 10 Ratsmitgliedern	betraglich orientiert an 1,0 Stellen	TVöD EGr 9a
ab 15 Ratsmitgliedern	betraglich orientiert an 1,5 Stellen	100 % TVöD EGr 9a 50 % TVöD EGr 5

Zudem beschließt der Stadtrat für die bisher beschäftigten Mitarbeitenden der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Personalkostenzuschüsse in der bisherigen Festsetzung zu belassen. Diese Regelung gilt bis zu einem Personalwechsel. Danach richtet sich die Zuschussberechnung entsprechend Nr. 1) dieser Beschlussvorlage. Für die Beschäftigten der anderen Fraktionen ist aufgrund der neuen Festsetzung unter Nr. 1) und anstehender Personalwechsel kein gesonderter Bestandsschutz notwendig.

2) die Verwaltungskostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

Die Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 240,00 € sowie eine monatliche Zuwendung pro Ratsmitglied in Höhe von 160,00 €.

Begründung:

Die Vertreter der in den Stadtrat gewählten politischen Gruppen haben sich in intensiven Beratungen auf eine Neuregelung der Personalkostenzuschüsse verständigt. Der Grundbetrag sowie der Betrag

pro Ratsmitglied werden in der gleichen Höhe festgesetzt wie in der vergangenen Wahlperiode des Stadtrates.